

Die Presß-Zeitung thut dann stets so, als ob der Buchhandel sich der gesammten Presße, welche die Presß-Zeitung doch vertreten will, feindlich gegenüber stelle. Mit einer nur zu deutlichen Freude bestrebt sie sich, an jedem Artikel im Börsenblatte dies zu zeigen.

Es kann dem letzteren füglich nicht zugemuthet werden, sich mit der Presß-Zeitung in einer, so zu sagen, offiziellen Polemik einzulassen; wir fühlen uns aber gedrungen, uns einmal an diesem Orte gegen diese ewigen stechenden und kleinlichen Attauen der Presß-Zeitung und gegen deren unnatürliche und unmotivirte Stellung vis à vis dem Buchhandel auszusprechen. Wenn die Presß-Zeitung an Vorschlägen des Buchhandels in diesen Blättern zu tadeln hat, so thue sie das mit jener angemessenen und geziemenden, ihrer selbst doch auch würdigen Ruhe und Haflosigkeit, die ihren nominellen (eigentlichen) Leiter sonst stets auszeichnet. —

Wir können schließlich nicht umhin, unsere ganze Verwunderung darüber auszudrücken, daß die Presß-Zeitung, welche doch sonst jeden Anlaß im Buchhandel, und oft an den Haaren herbeizieht, um ihre Gelehrsamkeit leuchten zu lassen, die Angelegenheit des Benehmens der Tuttaschen-Buchhandlung gegen Hrn. Friedrich Fleischer in Betreff der Inserataufnahme-Verweigerung, über welche die Presße an andern Orten ihren gerechten Unwillen ausgedrückt, so ganz ruhig, ohne ein Wort darüber zu sagen, geschehen läßt? — Ob dies einen besondern Grund hat? — und welchen??

B. B.

Neben Insertionszwang.

Es ist merkwürdig, was für sonderbare Sachen im lieben Buchhandel geschrieben, und, sind sie geschrieben, natürlich auch gedruckt werden.

So hat z. B. Herr Spondäus in Nr. 105 des B.-Bl. seine Meinung über den von ihm sogenannten Insertionszwang zu erkennen gegeben und dabei nach Leibeskräften in das beliebte Horn der Zeit gestoßen, dessen Handhaber es sich bekannter Maßen zur Aufgabe machen, eben so sehr alles Dasjenige, ohne alle weitere Prüfung, zu verdammen, was nach „Zwang“ riecht; als Dasjenige, ebenfalls ohne alle weitere Prüfung, zu erstreben, was nur entfernt wie „Freiheit“ aussieht. — Möge es mir vergönnt sein, den betreffenden Artikel einer Kritik zu unterwerfen, um wo möglich auch mein Schärflein zur richtigen Ansicht von der Sache beizutragen.

Herr Spondäus ruft: Keine Censur! „Freiheit muß im Interesse der Tagespresse die Regel sein“ — und nur aus purer Liebe zur Freiheit und für die „unbeschränkte Tagespresse“ rathet er zu einer Maßregel, die gerade die allerdrückendste, weil die allervillkürliche Censur ist: dazu, daß jeder Zeitungsverleger diejenigen Annoncen soll streichen dürfen, welche ihm nicht gefallen! — Was soll man dazu sagen? Oder nennt etwa Herr Spondäus nicht schreiende Willkür, wenn ein Zeitungs-Verleger ein Inserat aus keinem andern Grunde nicht aufnimmt, als — weil es ihm eben nicht beliebt, — oder weil der Einsender desselben etwa vorige Ostermesse ihn auf der Nicolaistraße

nicht begrüßt hat, — oder weil das Inserat ein Buch betrifft, das mit einem Verlagsartikel des Zeitungs-Verlegers concurirt — oder weil, wie Herr Spondäus zu verstehen giebt, die Annonce mit den (vielleicht richtigen, vielleicht auch barocken, immer aber individualen, daher einseitigen) Ansichten des nämlichen Zeitungs-Verlegers nicht übereinstimmt, — oder aus ähnlichen solchen Gründen?!

Sagt ein Zeitungs-Inhaber gleich von vornherein: Es ist **Grundsatz** der Zeitung, Annoncen des und des Inhalts nicht zu inseriren; — nimmt z. B. ein katholisches Blatt keine Ankündigungen protestantischer Schriften auf, wie es bei mehrern der Fall ist; kündigt die Preußische Staatszeitung gründlich und ausgesprochener Maßen Bücher einer gewissen Farbe nicht an ic. ic.: — wer will etwas dagegen haben? Gewiß Niemand, der persönliche und literarische Freiheit zu schäzen weiß; — aber nur keine Willkür, kein: tel est mon bon plaisir.

Herr Spondäus stellt die neue Preußische Cabinetsordre über gezwungene Aufnahme von Berichtigungen und den sogenannten Insertions-Zwang auf Eine Linie. Was soll man wieder dazu sagen? Ist das nicht Verdrehung des Verhältnisses? — Die Rede ist von Inseraten und Herr Spondäus spricht von Zeitungs-Artikeln. — Dies Durcheinanderwerfen ganz verschiedener Dinge ist nicht zu billigen.

Herr Spondäus meint, Insertions-Zwang könne nur stattfinden, wo von einem Local-Blatt die Rede sei; wo Concurenz besthebe, müsse auch der Zwang zur Aufnahme von Inseraten wegfallen. Ich bitte jeden Unparteiischen, ob das nicht eine Verwirrung der Begriffe ist? Was hat die Concurenz mit einem, jede Zeitung oder Zeitschrift in gleichem Maße treffenden Rechts-Verhältniß zu thun?

Soll ich schließlich meine Ansicht recapituliren, so scheint mir die Sache einfach folgende: Das Intelligenz-Blatt einer jeden Zeitschrift oder Zeitung ist ein öffentliches Institut und muß gegen Erlegung der Gebühr Jedermann zur Benutzung, innerhalb der etwa bestehenden gesetzlichen Beschränkung offen stehen. Ausnahmen können nur da stattfinden, wo der Zeitungs-Verleger dieselben sowol bei seiner Behörde (behufs der Concessionirung) als auch öffentlich speziell namhaft gemacht hat, der Art, daß er z. B. ausdrücklich sagt: Ich inserire keine Geburts-, Sterbe- und Heirathsanzeigen — oder keine Anzeigen von homöopathischen Schriften — oder nehme überhaupt gar keine Inserate an. Nur auf diese Weise ist, nach meiner Ansicht, keine Partei in „Zwang“.

J.

W.

Erwiederung.

In Nr. 102 des Börsenblattes hat einer der Herren Buchhändler Klage geführt über die Circulare, welche als Dankschreiben an diejenigen Herren Buchhändler übersandt sind, welche dem Hamburgischen ärztlichen Verein zur Wiederherstellung seiner durch den Brand zerstörten Bibliothek